

VG WORT

Presseinformation

Außerordentliche Mitgliederversammlung der VG WORT

München, den 27. November 2016. Gestern fand in München erneut eine außerordentliche Mitgliederversammlung der VG WORT statt. Die Mitglieder beschlossen mit jeweils klarer Mehrheit in allen Berufsgruppen das von Vorstand und Verwaltungsrat der VG WORT vorgeschlagene Verfahren zur möglichen Abtretung von Nachforderungsansprüchen seitens der Autoren an Verlage sowie den „Korrektur-Verteilungsplan“ für die Vergangenheit.

Nachdem in der letzten außerordentlichen Versammlung der Mitglieder am 10. September 2016 keiner der Vorschläge für die Korrektur der Verlagsausschüttungen in der Vergangenheit die erforderlichen Mehrheiten gefunden hatte, fasste der Verwaltungsrat am 10. Oktober 2016 einstimmig einen Beschluss auf der Grundlage des § 6 des Verteilungsplans über die Rückforderung der im Zeitraum 2012 bis 2015 zu Unrecht an Verlage ausgeschütteten Beträge. (s. Presseinformation VG WORT vom 11. Oktober 2016). Gemäß dieses Beschlusses wurden die Verlage, die in den Jahren 2012 bis 2015 Auszahlungen von Einnahmen aufgrund der Wahrnehmung von gesetzlichen Vergütungsansprüchen erhalten hatten, von der VG WORT Ende Oktober dazu aufgefordert, diese Beträge vollständig bis zum 30. November 2016 zurückzuzahlen.

Das gestern in der Mitgliederversammlung beschlossene, anonymisierte Verfahren ermöglicht eine Verrechnung von abgetretenen Ansprüchen durch die VG WORT. Die Entscheidung, Nachforderungsansprüche an einen Verlag abzutreten, liegt im alleinigen Ermessen eines jeden Urhebers. Berücksichtigt werden Abtretungen, die bis spätestens zum 28. Februar 2017 bei der VG WORT eingegangen sind. Sollte sich ergeben, dass anstelle einer Abtretung eine andere, gleichwertige Vorgehensweise (z.B. Verzichtserklärung) steuerrechtlich Vorzug verdient, behält sich die VG WORT vor, diese zu übernehmen.

Die VG WORT wird schnellstmöglich über die weiteren Schritte auf ihrer Homepage www.vgwort.de informieren.

Weiterhin beschloss die Mitgliederversammlung einen „Korrektur-Verteilungsplan“, der die Neuverteilung an die Urheber für den Zeitraum 2012 bis 2015 ermöglicht. Die Ausschüttungen im Rahmen der Neuverteilung werden spätestens bis zum 31. Dezember 2017 erfolgen.

Gegenstand der gestrigen Mitgliederversammlung waren auch eine Vielzahl von Änderungen in Satzung und Verteilungsplan, die aufgrund des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) derzeit umzusetzen sind. Beschlossen wurden die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung. Ein Beschluss bezüglich Änderungen des Verteilungsplans kam bei der gestrigen Mitgliederversammlung nicht zustande.

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 400.000 Autoren und über 10.000 Verlage in Deutschland. www.vgwort.de

Pressekontakt:

VG WORT Angelika Schindel, Pressereferentin, 089-51412-92 angelika.schindel@vgwort.de